

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4

Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber/SdK lehnt Beschlussvorschläge ab

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über die aktuellen Entwicklungen im Fall German Pellets GmbH informieren.

Gläubigerversammlung am 10. Februar 2016

Die German Pellets GmbH hat am 25. Januar 2016 die Inhaber der am 1. April 2016 fälligen Anleihe (WKN A1H3J6) zu einer am 10. Februar 2016 stattfindenden Gläubigerversammlung eingeladen. Die Versammlung findet im Steigenberger Hotel Stadt Hamburg in Wismar, Am Markt 24, 23966 Wismar, um 11:00 Uhr statt. Der Einlass ist ab 9:00 Uhr gestattet. Auf dieser Versammlung sollen die Anleiheinhaber einer Laufzeitverlängerung der Anleihe um zwei Jahre bis zum 31. März 2018 und einer Reduzierung des Zinssatzes um 2 Prozentpunkte auf dann 5,25 % zustimmen. Im Gegenzug sollen die Anleiheinhaber im Wege einer Treuhandstruktur 50 % der Gesellschaftsanteile an der German Pellets GmbH als Sicherheit erhalten.

Die Gläubigerversammlung findet nach dem Schuldverschreibungsgesetz 2009 statt. Dies bedeutet für die Anleiheinhaber, dass die auf der kommenden Gläubigerversammlung gefassten Beschlüsse für alle Anleiheinhaber bindend sind, sofern die anwesenden Anleiheinhaber mindestens 50 % des ausstehenden Nennwerts der Anleihe repräsentieren (Quorum) und den Beschlussvorschlägen mit einer Dreiviertelmehrheit zugestimmt werden sollte. Sollte das Quorum nicht erreicht werden, so könnte die Gesellschaft zu einer weiteren, zweiten Gläubigerversammlung einladen. Diese wäre dann bereits beschlussfähig, sofern die anwesenden Anleiheinhaber mindestens 25 % des ausstehenden Nennwerts der Anleihen repräsentieren.

Besicherung im Insolvenzfall wertlos – Zinsreduktion unangemessen

Die Laufzeitverlängerung wäre aus Sicht der SdK nur dann angebracht, wenn die Gesellschaft transparent agieren würde und unverschuldet in diese wirtschaftliche Krise geraten wäre. Beides ist aus Sicht der SdK nicht der Fall. Die Gesellschaft hat bereits seit Jahren ein aus Sicht der SdK intransparentes Berichtswesen. Diese Auffassung haben wir bereits in einem Artikel in unserer Mitgliederzeitschrift „AnlegerPlus“ im Juli 2015 vertreten. Den Artikel finden Sie im Mitgliederbereich unter „Weitere Unterlagen“ zum Download. So weist die Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2014 darauf hin, dass Transaktionen mit nahestehenden Dritten nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden (Geschäftsbericht 2014, S. 55). Zu diesen Geschäften mit nahestehenden Dritten

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

zählen neben umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen unter anderem eine Garantierklärung der German Pellets GmbH in Höhe von 29,4 Mio. USD zugunsten eines Treuhänders von Gläubigern der Louisiana Pellets Inc. Dieser Treuhänder hat am 13. Januar 2016 bereits eine sogenannte „Notice of Default“ bekannt gemacht, aus der hervorgeht, dass die zum 1. Januar 2016 fälligen Zins- und Tilgungsleistungen der Louisiana Pellets Inc. ausgeblieben seien. Diese „Notice of Default“ haben wir im Mitgliederbereich unter „Weitere Unterlagen“ online gestellt. Aus Sicht der SdK hätte die German Pellets GmbH dieses Ereignis dem Kapitalmarkt bekannt machen müssen, da die Anleihen der German Pellets GmbH u. a. im BondM notieren, dessen Bedingungen eine Quasi-Ad-hoc-Pflicht vorsieht. Aus Sicht der SdK kommuniziert die Gesellschaft also nicht transparent mit ihren Anlegern.

Die von der German Pellets GmbH vorgesehene Besicherung durch die Übertragung von 50 % der Gesellschaftsanteile an einen Treuhänder zugunsten der Anleihehaber ist aus Sicht der SdK wertlos. Denn sollte die German Pellets GmbH insolvent gehen, und dieses Risiko ist aus Sicht der SdK hoch, wären die Gesellschaftsanteile mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wertlos. Eine Besicherung wäre also nur dann von Vorteil, wenn diese Besicherung auch im Falle einer Insolvenz werthaltig wäre. Dies ist im vorliegenden Fall nach Einschätzung der SdK nicht gegeben. Somit würde durch eine Besicherung mit Gesellschaftsanteilen auch das Risiko für die Anleihehaber im Insolvenzfall nicht reduziert werden, wodurch die ebenfalls zur Abstimmung stehende Reduzierung des Zinssatzes nicht angemessen erscheint. Denn eine Reduzierung des Zinssatzes wäre aus Sicht der SdK nur dann angebracht, sofern auch das Risiko entsprechend reduziert werden würde.

Ferner würde eine Laufzeitverlängerung an der operativen Situation der Gesellschaft nichts ändern. Es würde aus Sicht der SdK nur dazu Anlass geben, wie bisher weiter zu machen. Dies würde nach Einschätzung der SdK dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft eventuell weiter verschlechtern würde und somit die Anleihehaber am Ende noch schlechter gestellt wären als zum jetzigen Zeitpunkt.

Laufzeitverlängerung nur bis Vorlage einer validen Entscheidungsgrundlage

Aus Sicht der SdK sollten die Anleihehaber nur einer Laufzeitverlängerung von maximal sechs Monaten zustimmen. In diesem Zeitraum müssten sämtliche Gesellschaftsanteile an einen Treuhänder zugunsten der Anleihehaber übertragen werden. Zuvor müsste Herr Peter H. Leibold als Geschäftsführer der German Pellets GmbH mit sofortiger Wirkung zurücktreten. Stattdessen müssten zwei Interims-Geschäftsführer, einer für das operative Geschäft und einer für die Finanzen/Bilanzielle Sanierung zuständig, bestellt werden. In den kommenden Monaten müsste aus Sicht der SdK dann eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Analyse der aktuellen finanziellen Situation und der Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt werden. Erst nach Fertigstellung des Gutachtens könnte aus Sicht der SdK über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die SdK rät daher davon ab, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen, und ruft zur Teilnahme an der Versammlung am 10. Februar 2016 auf.

SdK bietet Stimmrechtsvertretung auf der Anleihegläubigerversammlung an

Sofern Sie nicht selbst an der am 10. Februar 2016 stattfindenden Versammlung teilnehmen können, bietet Ihnen die SdK an, Sie auf der Versammlung kostenlos zu vertreten. Um Ihre Stimmen vertreten zu können, benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/german-pellets-gmbh/. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs des 10. Februars 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung (optional)**

Die Anleihegläubiger wurden gebeten sich zu der Gläubigerversammlung anzumelden. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an

Better Orange IR & HV AG
„Anleihe der German Pellets GmbH: Erste Gläubigerversammlung“
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefaxnummer: +49 (0)89 8896906 33 oder per E-Mail: germanpellets@better-orange.de zugehen (bitte keine Mehrfachmeldungen!)

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Ein Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Emittentin unter

<http://www.german-pellets.de/investor-relations/die-emittentin/aufwertung-anleihe-201116.html> heruntergeladen werden.

Sofern Sie sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens zum **8. Februar 2016** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: German Pellets
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, 26. Januar 2016

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der German Pellets GmbH!

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.